

Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung

Belgien hat mit bestimmten anderen Ländern jeweils ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung geschlossen. Diese Abkommen sehen eine teilweise Befreiung von der ausländischen Steuer auf die Erträge aus ausländischen Wertpapieren vor.

Die ING Belgien AG bietet ihren Kunden mit steuerlichem Wohnsitz in Belgien an, für sie die erforderlichen Schritte zur teilweisen Befreiung von dieser Steuer zu unternehmen. Dieser Service ist allerdings auf bestimmte Finanzinstrumente und diejenigen Länder begrenzt, mit denen Belgien ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung geschlossen hat.

Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie der ING Belgien AG die Vollmacht zukommen lassen. Sie muss von jedem Inhaber, Mitinhaber oder Nießbraucher des Wertpapierdepots unterzeichnet sein.

Die Liste der Länder und Finanzinstrumente, für die die ING Belgien AG diesen Service anbietet:

- In den Ländern, in denen eine teilweise Vorabbebefreiung von der Quellensteuer vorgesehen ist: Frankreich (Ausgenommen V.o.G.) und Italien
- Anderen Länder via ein Mandat zur Beantragung der Steuerrückerstattung : Deutschland und die Schweiz und Kanada.